



Erläuterungen zur Gemeindeabstimmung vom 8. März 2026

Die detaillierten Ausführungen zu den vier Sachgeschäften finden Sie in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 (Voranschlag 2026, Seiten 29 – 57) oder auf www.steinen.ch, Politik, Gemeindeversammlung, Letzte Versammlungen.

Reglement der Wasserversorgung

Das derzeit gültige Reglement der Wasserversorgung stammt aus dem Jahr 1970 und ist nicht mehr zeitgemäss. Die Wasserversorgung ist als Spezialfinanzierung geregelt, was nach einem mittelfristigen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben verlangt. Konkret müssen die Gebühren gesenkt werden. Mit dem Reglement von 1970 ist der rechtliche Rahmen für eine Gebührensenkung nicht mehr gegeben. In den rund 55 Jahren, seit das Reglement in Kraft ist, haben sich Abläufe und Arbeitsmethoden teilweise massiv geändert. Mit der Totalrevision des Reglements der Wasserversorgung wird die kommunale Rechtsgrundlage auf den aktuellsten Stand gebracht. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 wurde das Reglement an die Urnenabstimmung vom 8. März 2026 überwiesen. Wird das Reglement an der Urnenabstimmung angenommen, muss der Regierungsrat des Kantons Schwyz das Reglement abschliessend genehmigen. Anschliessend erfolgt die Inkraftsetzung.

Das Sachgeschäft wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 im Detail vorgestellt und anschliessend durch die Stimmberechtigten unverändert an die Urne überwiesen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Reglement der Wasserversorgung zu genehmigen.

Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement)

Das derzeit gültige Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) ist fast 20 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Die Abwasserbeseitigung ist als Spezialfinanzierung geregelt, was nach einem mittelfristigen Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben verlangt. Konkret müssen die Gebühren gesenkt werden. Mit dem Reglement von 2006 ist der rechtliche Rahmen für eine Gebührensenkung nicht mehr gegeben. Mit der Totalrevision des Abwasserreglements wird die kommunale Rechtsgrundlage auf den aktuellsten Stand gebracht. Nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 wurde das Reglement an die Urnenabstimmung vom 8. März 2026 überwiesen. Wird das Reglement an der Urnenabstimmung angenommen, muss der Regierungsrat des Kantons Schwyz das Reglement abschliessend genehmigen. Anschliessend erfolgt die Inkraftsetzung.

Das Sachgeschäft wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 im Detail vorgestellt und anschliessend durch die Stimmberechtigten unverändert an die Urne überwiesen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Reglement über die Siedlungsentwässerung (Abwasserreglement) zu genehmigen.



Parkplatzreglement

Das derzeit gültige «Reglement über das Parkieren auf öffentlichen Plätzen in der Gemeinde Steinen» stammt aus dem Jahr 2007 und ist nicht mehr zeitgemäss. Es vermag den heutigen Gegebenheiten und Anforderungen, welche an ein Parkplatzreglement gestellt werden, nicht mehr zu genügen. Insbesondere die Parkierungsproblematiken der Dauerparkiererei oder der zu grossen Fahrzeuge auf den entsprechenden Parkflächen können mit dem bestehenden Reglement nicht gelöst werden. Mit dem neuen Parkplatzreglement erhalten die Stimmberechtigten die Gelegenheit, ein zeitgemässes Parkplatzreglement zu erlassen, welches die Erfahrungen der letzten Jahre, die Rückmeldungen und Erkenntnisse aus der Steiner Bevölkerung, die aktuellen Gegebenheiten von Steinen sowie das aktuelle Mobilitätsverhalten berücksichtigt. Gleichzeitig wird das Parkieren und die Parkplatzbewirtschaftung rechtssicher festlegt und weitergeführt.

Das Sachgeschäft wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 im Detail vorgestellt und anschliessend durch die Stimmberechtigten unverändert an die Urne überwiesen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, das Parkplatzreglement zu genehmigen.

Ausgabenbewilligung für die Neubeschaffung eines Atemschutz-/Logistikfahrzeuges für die Feuerwehr Steinen

Um die Einsatz- und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Steinen weiterhin sicherstellen zu können, müssen die Transportkapazitäten von Mannschaft und Material erhöht werden. Das kantonale Raum- und Ausrüstungskonzept für die Feuerwehren (RAK 2025) empfiehlt, die Ortsfeuerwehren mit den entsprechenden Fahrzeugen auszustatten, unter anderem auch mit einem Atemschutz-/Logistikfahrzeug. Zu diesem Zweck soll für die Feuerwehr ein Atemschutz-/Logistikfahrzeug mit Platz für zirka 14 Personen neu beschafft werden. Gemäss der eingeholten Richtofferte beträgt der Fahrzeugpreis rund CHF 186'000. Nach Abzug des Kantonsbeitrages von CHF 33'000 verbleiben für die Gemeinde Nettokosten von rund CHF 153'000. Die Neubeschaffung kann über das ordentliche Feuerwehrbudget getätigt werden und hat keine Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe zur Folge. Der Gemeinderat hat die geplante Neubeschaffung des Atemschutz-/Logistikfahrzeuges eingehend geprüft. Seiner Meinung nach ist der Bedarf eines zusätzlichen Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Steinen ausgewiesen, weshalb er die Neubeschaffung befürwortet und diese den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als Sachgeschäft unterbreitet.

Das Sachgeschäft wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 im Detail vorgestellt und anschliessend durch die Stimmberechtigten unverändert an die Urne überwiesen. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.